

Erläuterung zum Formular zur Umwelterklärung
zur

Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs
BÜ 44 (Bahn – km 20,841)

Bearbeiter:
Dorit Thurm



Auftraggeber:

**Gemeinde
Blankenbach**

Untere Au 16
63825 Blankenbach



Projektnr.: G17-30

Frankfurt, den 09.01.2020

Vorhaben

Das Bauvorhaben umfasst folgende Bestandteile:

- Rückbau der Asphaltflächen beginnend am Wingertsweg bis zum bestehenden Ausbauende östlich der Bahngleise. (ca. 120 m²)
- Modellierung der natürlichen Böschungsverläufe zwischen dem Wingertsweg und der Bahngleise mit Entwässerungsgraben am Tiefpunkt.
- Herstellung des Regelquerschnittes für eine eingleisige Bahnstrecke
- Anordnung einer Schutzplanke mit zusätzlichen Reflektoren zur besseren Erkennbarkeit bei Dunkelheit entlang der Straße „Wingertsweg“ (ca. 20 m)
- Öffnung des Flutgrabens („Seitenarm“ der Kahl) östlich der Bahngleise. Hierfür werden die bestehende Verrohrung (DN 800) und Schutzplanken zur Absturzsicherung rückgebaut (ca. 10 m, ca. 112 m³)

(FKS – INFRASTRUKTUR 2019).

Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter gemäß UVPG

Die geplante Auflassung des Bahnüberganges 44 bei Bahn-km 20,841 ist in erster Linie mit einer Entlastung für Natur und Landschaft verbunden, da versiegelte Wegeflächen zurückgebaut und wieder begrünt werden. Bei BÜ 44 wird zudem die Unterbrechung und Verrohrung des Flutgrabens der Kahl auf ca. 10 m Länge beseitigt und das Gewässer wieder durchgängig mit Uferböschung hergestellt.

Frage 5c: Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 00561.01 "LSG innerhalb des Naturparks Spessart"(gemäß Verordnung vom 27.08.1982). Da durch den Rückbau des Bahnüberganges versiegelte Flächen beseitigt und Gewässerbereiche wiederhergestellt werden, kann eine Beeinträchtigung der Schutzziele des LSG ausgeschlossen werden. Das Vorhaben beseitigt vielmehr Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und stellt landschaftsbildprägende Strukturen wieder her.

Gleiches gilt für die Lage im Naturpark Spessart (NP-00015). Auch hier unterstützt die Baumaßnahme mit einer Wiederherstellung des Kahlgrabens sowie der Bahnböschungen die Ziele des Schutzgebietes, „Biotopvernetzung durch krautreiche lineare Strukturen“ und „Erhalt und Wiederherstellung der Naturnähe von Fließgewässern in überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten“.

Ein Befreiungsantrag muss für keines der beiden Schutzgebiete gestellt werden, da das Vorhaben keine Handlung darstellt, die den Charakter des Gebiets verändert oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderläuft.

Frage 6c: Konflikte mit dem Artenschutz könnten im Gleisbereich bei der Wiederherstellung des Regelquerschnittes und der angrenzenden Entwässerungsgräben mit den Habitaten der Zauneidechse und des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auftreten. Aufgrund der geringen Eingriffsflächengröße von max. 120 m² Rückbaufläche und einer geringen Individuenzahl ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Individuen, Populationen und Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen. Die wenigen vorhandenen Individuen können der Bautätigkeit zudem ausweichen. Folgende Maßnahmen schützen zusätzlich die vorhandene Fauna:

- 1V_{AS} - Die Bauzeit sollte außerhalb der Aktionszeiten der Zauneidechse liegen (im Winterhalbjahr Oktober bis März).
- 2V_{AS} - Angrenzende Wiesenflächen, die als Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kartiert wurden, sind durch geeignete Absperrrungen vor baubedingter Beanspruchung zu schützen.

Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG treten nicht auf.

Frage 6g: Die Beseitigung der Verrohrung des Kahlgrabens unter dem anschließenden Wirtschaftsweg sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit stellen keine Benutzung des Gewässers dar sondern tragen zu einer Renaturierung und Verbesserung der Strukturgüte bei.

Die Herstellung der Entwässerungsgräben entlang der Bahn und der Anschluss an die bestehenden Gräben führt nicht zu zusätzlichen Einleitungen oder Belastungen eines Gewässers, da die bestehende Einleitsituation nicht verändert wird.

Frage 2b: Aufgrund der anzunehmenden geringen Bauzeitlänge sind die ausschließlich tagsüber auftretenden bauzeitigen Lärmemissionen im Vergleich zur betriebsbedingten Lärmbelastung durch Pkw- und Bahnverkehr zu vernachlässigen.

Frage 3a: Die anfallenden Ausbaumassen des bestehenden Wegebelauges (Asphalt und Material des Wegeunterbaues) werden vollständig aufgenommen und entsorgt. Sie sind nicht als gesundheitsgefährdend einzustufen.

Maßnahmen

1V_{AS} - Die Bauzeit sollte außerhalb der Aktionszeiten der Zauneidechse liegen (im Winterhalbjahr Oktober bis März).

2V_{AS} - Angrenzende Wiesenflächen, die als Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kartiert wurden, sind durch geeignete Absperrungen vor baubedingter Beanspruchung zu schützen.

3V - Die Baustelleneinrichtungsflächen sind ausschließlich auf bereits befestigten Flächen zu errichten, so dass keine temporäre Flächenbeanspruchung auftritt und keine Biotope oder Habitate verloren gehen.

Neben den Vermeidungsmaßnahmen werden folgende landschaftspflegerische Maßnahmen zur Begrünung der wiederhergestellten Bahnnebenflächen und entsiegelten Flächen festgesetzt:

4G – Einsaat der Bahnböschungen und Böschungen der angeschlossenen Entwässerungsgräben mit Regiosaatgutmischungen der Herkunftsregion 21 „Hessisches Bergland“ für frische bzw. feuchte Standorte.

5G – Gestaltung der wiederhergestellten Grabenböschungen und Uferbereiche des Flutgrabens mit Ufergehölzen – Erweiterung des Weiden-Erlensaumes L542

Eine Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Neubau des Geh- und Radweges Blankenbach.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG ist nicht erforderlich.

Verwendete Unterlagen:

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Erläuterungsbericht. Gemeinde Blankenbach. Auffassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn – km 20,841). Projektnummer: AK.B031.0003

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Übersichtslageplan Straßenbau. Unterlage 3.0. Plan-Nr. SGU-H01. Auffassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn – km 20,841). Projektnummer: AK.B031.0003

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Lageplan Straßenbau. Unterlage 6.1. Plan-Nr. SGL-D01. Auffassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn – km 20,841). Projektnummer: AK.B031.0003

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Geländeschnitt A Straßenbau. Unterlage 6.2. Plan-Nr. SGG-D01. Auffassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn – km 20,841). Projektnummer: AK.B031.0003

PGNU (2019): Bestands- und Konfliktplan. Radweg Blankenbach.